

# Datenschutzverordnung Stand Mai 2018

## des Vereins

## Christliche Pfadfinderschaft Dreieich e.V. mit dem Sitz in Langen (Hessen)

### § 1

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein den vollständigen Namen des Mitglieds, sowie Telefonnummer, Geburtsdatum und E-Mailadresse, Adresse und ggf. Bankverbindung auf. Bei Minderjährigen, den Namen der/des Erziehungsberechtigten, sowie Telefonnummer und E-Mailadresse, die Adresse und ggf. die Bankverbindung.

Diese Informationen werden von der Bundesführung im EDV-System gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem

Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

### § 2

Als Mitglied des RJBH (**RING JUNGER BÜNDE HESSEN e.V.**) Ludwig-Rinn-Str. 14 35452 Heuchelheim, ist der Verein verpflichtet, die Namen seiner Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden außer dem Namen, Adresse und das Geburtsdatum; bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein. Im Rahmen von Veranstaltungen meldet der Verein besondere Ereignisse (z.B. Pfingstlager) an den Verband, sowie den Kreis Offenbach im Rahmen der Bezuschussungsanträge.

### § 3

Der Vorstand und die Stammesführung machen besondere Ereignisse des Vereinsleben, insbesondere die Durchführung der Lager und Fahrten, Veranstaltungen und Feierlichkeiten am schwarzen Brett des Vereins, per Rundmail, per Brief oder über die Webseite bekannt.

Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung.

Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt.

Zur Wahrnehmung der satzungsmäßigen Rechte gibt der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, eine Mitgliederliste mit Namen und Anschriften der Mitglieder an den Antragsteller aus.

#### **§ 4.**

Der Verein informiert Pressestellen über besondere Ereignisse z.B. über Jugendfahrten oder Lager.

Solche Informationen können überdies auf der Internetseite des Vereins gemäß der vom Mitglied unterzeichneten Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten im Internet veröffentlicht werden.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung im Internet widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zur seiner Person. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

#### **§ 5.**

Der Verein hat ein Kooperationsabkommen mit der SKG abgeschlossen. Er übermittelt einmal im Jahr eine Liste der Mitglieder an die SKG, die den Namen, die Adresse und das Geburtsjahr enthält.

#### **§ 6.**

Beim Austritt werden nach zwei Jahren Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mailadresse, ggf. Bankverbindung und Geburtsdatum des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahren ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.